

Geschäftsbericht 2019

DSK Hyp AG



DSK Hyp AG

Deutsch-Skandinavische Hypothekenbank

Geschäftsbericht

und HGB-Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bericht des Aufsichtsrates	2
Lagebericht	3
<hr/>	
Grundlagen der Gesellschaft	3
Geschäftsmodell	3
Steuerungssystem	3
Wesentliche Kennzahlen	3
<hr/>	
Wirtschaftsbericht	4
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
Branchenentwicklung	4
Geschäftsverlauf	4
Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	5
<hr/>	
Prognosebericht	6
Chancenbericht	6
Risikobericht	7
Human Resources und Corporate Sustainability (ungeprüft)	18
<hr/>	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	19
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	21
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019	22
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	23
Anhang	24
Versicherung des Vorstands	46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in regelmäßigen Sitzungen sowie in diversen Besprechungen des Vorsitzenden und anderer Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand wahrgenommen und hierbei ergänzend auch Konzernregelungen einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -strategie, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Beschlüsse wurden, soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Umlaufverfahren statt.

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben befasst. In der Aufsichtsratsitzung vom 29.03.2019 wurde aufgrund der Anpassung der Anzeigengrenze für Großkredite bzw. der Großkreditobergrenze im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des haftenden Eigenkapitals der DSK Hyp AG eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Eingehend behandelt wurden im Berichtsjahr die Entwicklung der Bank, insbesondere die fortlaufende Entwicklung der Geschäftsbereiche, personelle Veränderungen, das Vergütungssystem, die Geschäfts- und Risikostrategie, so u.a. die Einstellung des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts für Kunden und Kündigung des Vertrages mit der dwpbank zum 31.12.2019, steuerliche Projekte, Beteiligungsangelegenheiten und das interne Kontrollsystem. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit lag weiterhin auf der Abbaustrategie (Wind Down) des in der DSK Hyp AG verbliebenen Geschäftsportfolios (Pfandbriefgeschäft und die damit verbundenen langfristigen Immobilienfinanzierungen) bei gleichzeitiger geordneter Rückführung der Bilanzsumme sowie Outsourcing-Themen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der DSK Hyp AG für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Im Jahr 2019 gab es einige personelle Wechsel bei besonderen Funktionen:

Frau Maria Genberg hat ihr Mandat als Geldwäschebeauftragte zum 31.03.2019 niedergelegt. Herr Wolfgang Gabriel wurde zum 01.04.2019 zum neuen Geldwäschebeauftragten der DSK Hyp AG bestellt. Zu neuen stellvertretenden Geldwäschebeauftragten wurden zum 01.04.2019 Maria Genberg und Markus Esswein bestellt. Die Positionen werden im Rahmen eines Outsourcings an die SEB AB Frankfurt Branch besetzt.

Zum 01.07.2019 wurde die Compliance-Funktion vollständig an die SEB AB Frankfurt Branch ausgelagert. Frau Monika Schlichting übernahm ab diesem Zeitpunkt ihr Mandat als Compliance-Beauftragte im Rahmen eines Outsourcings, nachdem sie ab 01.07.2019 auf die SEB AB Frankfurt Branch übergegangen war. Markus Esswein wurde zum 01.07.2019 stellvertretender Compliance-Beauftragter im Rahmen eines Outsourcings an die SEB AB Frankfurt Branch. Wolfgang Gabriel legte mit Wirkung zum 01.07.2019 sein Mandat als stellvertretender Compliance-Beauftragter nieder und übernahm, direkt berichtend an den Vorstand, die laufende Beaufsichtigung der ausgelagerten Compliance-Funktion.

Nach dem Ausscheiden des Leiters der Internen Revision, Herr Hakan Güzel, aus den Diensten der Bank zum 31.03.2019 wurde Frau Lourdes Diz-Alvarez mit Wirkung vom 01.04.2019 zur neuen Leiterin der Internen Revision ernannt.

Weiterhin gab es in 2019 eine personelle Veränderung im Aufsichtsrat:

Herr Jens Nødskov Pedersen ist mit Wirkung vom 05.06.2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm folgte mit Wirkung vom 05.06.2019 Frau Nina Korfu-Pedersen.

Wir danken Herrn Nødskov Pedersen für sein großes Engagement und für die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, im März 2020

Für den Aufsichtsrat

Johan Andersson
Vorsitzender

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten (mit den Kundenbereichen Large Corporates, Financial Institutions und Real Estate Finance sowie den Produktbereichen Investment Banking, Markets, Asset Management Sales und Transaction Services) in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018, betreut die DSK Hyp AG auch im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich ihre im Geschäftsbereich Special Asset Management verbliebenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen. Im Laufe des Jahres 2023 sollen die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückgegeben und die DSK Hyp mit einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der SEB Gruppe fusioniert werden.

Neben dem Geschäftsbereich Special Asset Management stellen die ebenfalls in der DSK Hyp AG verbliebene Treasury-Funktion sowie die erforderlichen

Verwaltungs- und Unterstützungsbereiche die Kontinuität in der Banksteuerung und im Darlehens- und Pfandbriefgeschäft sicher. Ebenso unterstützt die SEB AB Frankfurt Branch über einen Service Level Agreement. Standort der DSK Hyp AG ist Frankfurt am Main. Die Kunden der Bank kommen in erster Linie aus dem deutschsprachigen Raum.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der DSK Hyp AG hat die Aufgabe, das Management bei der Planung und Kontrolle zu unterstützen sowie die hierfür notwendigen Informationen bereitzustellen. Dabei wird die Auswahl der Kennzahlen an den Bedürfnissen der veränderten Geschäftsstrategie ausgerichtet. Aufgrund der Wind-Down-Strategie stehen Kennzahlen wie Jahresüberschuss, Cost-Income-Ratio oder RoE nicht mehr im Fokus, wohingegen die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeiter als finanzielle Leistungsindikatoren für den Fortschritt des Wind-Downs (geordnetes Zurückfahren der Geschäftsaktivitäten) inzwischen verwendet wird.

Wesentliche Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		
Millionen Euro	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Operatives Ergebnis vor Steuern	-15,3	-172,5

Bilanz		
Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	3.599,4	5.327,3
Mitarbeiter		
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	105	166
davon Vollzeitbeschäftigte	89	146
davon Teilzeitbeschäftigte	16	20
Auszubildende	0	0

²⁾ vor Feststellung des Jahresabschluss 2019 durch den Aufsichtsrat

³⁾ nach Feststellung des Jahresabschluss 2018 durch den Aufsichtsrat

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten haben das volkswirtschaftliche Umfeld sowie andere externe Einflussfaktoren keine wesentliche Bedeutung mehr für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der DSK Hyp AG. Akute Krisensituationen können selbstverständlich auch das Restgeschäft der Bank noch negativ beeinflussen, normale volkswirtschaftliche Wachstumsentwicklungen sowie die Geld- und Zinspolitik haben jedoch nahezu keinen Einfluss mehr auf die Bank.

Branchenentwicklung

Der Druck auf die Bankenbranche ist auch im abgelaufenen Jahr nicht geringer geworden. Digitalisierung, Niedrigzinsen und Regulierung beschäftigen die Bankenwirtschaft weiterhin. Für die DSK Hyp AG gelten auch bei einer Reduzierung der Geschäftsaktivitäten alle regulatorischen Vorgaben unverändert fort. Allerdings sind einzelne Regelungsbereiche wie beispielsweise die

Derivate- sowie die Geldmarktstatistik aufgrund der Einstellung der entsprechenden Produkte für die Bank nicht mehr relevant. Insofern gilt auch hier, wie bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass sich die DSK Hyp AG zunehmend von der Branchenentwicklung abkoppelt und positive wie negative Veränderungen im Branchenumfeld kaum noch Auswirkungen auf die Bank haben.

Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme wurde im Berichtsjahr planmäßig von 5,3 Milliarden Euro auf 3,6 Milliarden Euro reduziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Exposure im Bereich Special Asset Management um weitere zirka EUR 0,5 Milliarden Euro abgebaut werden. Zudem wurde das Exposure von börsennotierten Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten um 0,8 Milliarden Euro reduziert. Auf der Passivseite wurde die Reduzierung der Bilanzsumme im Geschäftsjahr erneut durch auslaufende Eigenemissionen sowie ein aktives Rückkaufprogramm für Eigenemissionen im Bereich Treasury unterstützt. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Jahresverlauf 2019 ebenfalls planmäßig um 61 auf 105 reduziert.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DSK Hyp AG verringerte sich infolge des geplanten Abbaus im Vorjahresvergleich um zirka 1,7 Milliarden Euro auf 3,6 Milliarden Euro. Dabei haben sich die Forderungen an Kreditinstitute um gut 200 Millionen Euro verringert, die Forderungen an Kunden um etwas mehr als 500 Millionen Euro sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um rund 800 Millionen Euro. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 335,2 Millionen Euro und gegenüber Kunden um 1.283,2 Millionen Euro. Der Ausgleich des im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Verlustes durch die Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken hat

diese Position um 30,3 Millionen auf 224,2 Millionen Euro verringert. Die Bank verfügt über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Eigenkapitalverordnung (CRR) erreichen 1,6 Milliarden Euro (Vorjahr 1,75 Milliarden Euro). Die Kernkapitalquote (CET1) der DSK Hyp AG beträgt zum 31. Dezember 2019 vor Feststellung des Jahresabschluss 196,88 Prozent (Vorjahr 137,17 Prozent).

Zusammenfassend betrachtet lässt sich feststellen, dass die DSK Hyp AG weiterhin eine solide Vermögenslage ausweist, mit komfortabler Liquidität und sehr starker Kapitalbasis.

Erfolgskomponenten				
Millionen Euro	2019	2018	Veränderung in %	
Zinsüberschuss (inkl. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Aufwand aus Verlustübernahme)	39,8	74,3	-34,5	-46,4
Provisionsüberschuss	-0,5	0,1	-0,6	>100
Handelsergebnis	0,0	5,7	-5,7	-100,0
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-12,1	-26,7	14,6	-54,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-27,1	-30,8	3,7	-12,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,7	-0,6	0,1	0,0
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	18,5	-9,5	28,0	>100
Betriebsergebnis vor Bewertung	17,9	12,5	11,3	44,0
Bewertungsergebnis (GuV-Positionen 14 bis 15)	-33,3	-156,4	123,1	-78,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-15,4	-143,9	128,5	-89,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-28,6	28,6	-100,0
Einstellung in/Auflösung aus Fonds für allgemeine Bankrisiken	30,3	172,5	-142,2	-82,4
Steueraufwand	-14,9	0,0	-14,9	0,0
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Ertragslage

Die DSK Hyp AG in Deutschland weist zum 31. Dezember 2019 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -15,4 Millionen Euro aus (Vorjahr -143,9 Millionen Euro). Es ergab sich, wie auch bereits in den Vorjahren, kein Aufwand aus der Ergebnisabführung. Der nach Berücksichtigung einer Abschreibung von zur Steueranrechnung angemeldeter Kapitalertragsteueransprüche in Höhe von 14,9 Millionen Euro resultierende Bilanzverlust wurde mit der Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 30,3 Millionen Euro ausgeglichen.

Der zusammengefasste Zins- und Provisionsüberschuss (einschließlich Dividenden erträgen und Erträgen aus Beteiligungen) erreichte im Geschäftsjahr 39,3 Millionen Euro im Vergleich zu 74,4 Millionen Euro im Vorjahr. Der Zinsüberschuss inklusive Dividenden- und Beteiligungserträge ging um 34,5 Millionen Euro zurück, das Provisionsergebnis um 0,6 Millionen Euro. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf insgesamt 39,2 Millionen Euro (Vorjahr 57,5 Millionen Euro). Der darin enthaltene Personalaufwand (inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge) sank aufgrund der weiteren deutlichen Personalreduzierung um 14,6 Millionen Euro auf 12,1 Millionen Euro. Die anderen Verwaltungsaufwendungen gingen um 3,7 Millionen Euro auf 27,1 Millionen Euro zurück. Im Bewertungsergebnis sind die Risikovorsorge im

Kreditgeschäft und aus Beteiligungen sowie das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthalten. Aus dem strategisch bedingten vorzeitigen Rückkauf von eigenen Emissionen resultierten im Geschäftsjahr Kursverluste von 63,4 Millionen Euro. (Vj. 87,9 Millionen Euro). Gegenläufig konnte die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung (69,4 Millionen Euro) zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs zum Bilanzstichtag um 32,2 Millionen Euro aufgelöst werden.

Finanzlage

Die DSK Hyp AG hat auch in 2019 ihr strategisches Ziel der Bilanzabschmelzung bei unverändert vollständiger Einbindung in den Mutterkonzern SEB AB konsequent weiterverfolgt und zum Jahresultimo das Bilanzvolumen um fast ein Drittel auf nur noch 3,6 Milliarden Euro zurückgefahren.

Es wurde weder Kreditneugeschäft getätigt noch eine neue Kapitalmarktrefinanzierung durchgeführt, sondern begebene Eigenemissionen kontinuierlich zurückgekauft. Die Fremdmittelrefinanzierung der DSK Hyp AG besteht ausschließlich aus dem verbliebenen Bestand an emittierten Pfandbriefen und den zwecks Aussteuerung

diverser Liquiditätskennziffern bei der Muttergesellschaft aufgenommenen Termineinlagen.

Per 31.12.2019 ergibt sich für die DSK Hyp AG die folgende Aufteilung an Passiva:

- Intragruppen-Refinanzierung: 32,1 Prozent (Vorjahr 26,6 Prozent)
- Kapitalmarktfinanzierung: 17,4 Prozent (Vorjahr 35,5 Prozent)
- Kundeneinlagen: 0 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent)
- Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten 50,5 Prozent (Vorjahr 36,9 Prozent).

Die gemäß Liquiditätsverordnung ermittelte sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag per 31.12.2019 bei 4,27 (Vorjahr 1,31), was einem Freiraum von 0,6 Milliarden Euro (Vorjahr 0,2 Milliarden Euro) entspricht und eine unverändert sehr auskömmliche Liquiditätssituation darstellt. Dies wird zudem durch weitere, interne Risikomaße bestätigt.

Da die DSK Hyp AG die Neugeschäftsakquisition, inklusive des Pfandbriefgeschäfts, nicht mehr aktiv betreibt besteht keine Notwendigkeit mehr für die Aufrechterhaltung von Ratings. Entsprechend wurden im Mai 2019 die Ratings von Moody's für die DSK Hyp AG und deren Pfandbriefprogramme zurückgezogen.

Prognosebericht

Das geordnete Zurückfahren (Wind-Down) der Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG steht weiter im Vordergrund. Die DSK Hyp AG sollte idealerweise bis Ende 2020 ein ausstehendes Exposure von etwa 1,5 Milliarden Euro ausweisen, um - aufgrund der geringen Größe - die weitere Abschmelzung gegebenenfalls über die SEB AB Frankfurt Branch durchführen zu können. Die Geschwindigkeit der Abwicklung wird durch die Möglichkeit zur Reduzierung des Volumens der Pfandbriefe bestimmt, da das Pfandbriefgesetz strenge Kriterien in Bezug auf die Merkmale des Deckungsstocks zur Absicherung der Anleger enthält. Idealerweise können bis zum Jahresende 2022 sowohl die Eigenemissionen als auch der Kreditbestand nahezu vollständig abgebaut werden. Bis Ende 2020 plant die DSK Hyp AG die Bilanzsumme auf ca. 2,5 Milliarden Euro weiter zu reduzieren. Die Mitarbeiter sollen in 2020 auf ca. 25 reduziert werden.

Chancenbericht

Die Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG sollen bis zum Jahresende 2022 vollständig abgebaut werden. Im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens bestehen die Chancen insbesondere darin, sich bietende Möglichkeiten für einen vorzeitigen Abbau der Aktiv- und Passivseite durch opportunistische Portfolioverkäufe respektive Rückkäufe von Eigenemissionen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu nutzen.

Negative Auswirkungen könnten beispielweise ein weiterhin niedriges Zins- beziehungsweise ein schwieriges Marktumfeld haben.

Risikobericht

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

Die Geschäftstätigkeit einer Bank und die Absicht, Erträge zu erzielen, lässt sich in der Regel nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken darstellen. Dies ist im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG. Diese Risiken zu überwachen und zu steuern ist ein essenzieller Bestandteil des Tagesgeschäfts der Bank.

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Eigenkapitalausstattung begrenzt. Aus diesem Grund gibt es eine enge Beziehung zwischen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einerseits und den Interessen von Anteilseignern und Fremdkapitalgebern andererseits. Einheitliche konzernweite Standards im Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten bilden die Basis für alle strategischen Risikoentscheidungen. Die Standards werden über Konzernrichtlinien in die Regelwerke der DSK Hyp AG unter der Berücksichtigung der Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) übernommen. Neben den strategischen Rahmenbedingungen räumt die DSK Hyp AG dem operativen, zeitnahen und zuverlässigen Risiko- und Kapitalmanagement höchste Priorität ein.

Der Vorstand definiert die risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien für den Marktbereich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Konzernstrategie im Rahmen der jährlich überprüften Geschäfts- beziehungsweise Risikostrategie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.

Risiko definiert die Bank als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem erwarteten finanziellen Ergebnis. Je nach Risikoart wird dabei zwischen erwarteten und unerwarteten Verlusten unterschieden. Als Risikomanagement betrachtet die Bank alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse der Entscheidung zum Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen. In Prozessschritten unterscheidet sie Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken.

Unter funktionalen Gesichtspunkten fügen sich Rahmenbedingungen für die Risikopolitik, der Grundsatz der Funktionstrennung und Kontrollanweisungen zu einem internen Kontrollsystem zusammen, das die Grundlage des Risikomanagements der DSK Hyp AG bildet.

Es werden folgende Risikoarten unterschieden:

- Adressenausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken

Den einzelnen am Risikomanagement beteiligten Organisationseinheiten sind folgende Aufgaben zugeordnet:

ALCO: Das Asset and Liability Committee (ALCO) steuert das Bankbuch der Bank. Auf der Grundlage von Vorschlägen des Bereichs Treasury werden Handlungsvorschläge zur Steuerung der Zinsrisikoposition und Liquiditätssteuerung erarbeitet und beschlossen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat übt die Kontrollfunktion in Bezug auf die Maßnahmen und Instrumente der Risikobegrenzung und Risikosteuerung aus.

Credits: Die Leitung Credits ist unter anderem für den Kreditentscheidungsprozess sowie die Entwicklung, Überwachung und Umsetzung der Kreditrisikopolitik verantwortlich. Der Bereich Credits ist organisatorisch unabhängig von den Geschäftsbereichen.

CPAC: Das Credit Risk Approval Committee entscheidet über alle risikorelevanten Grundsatzthemen inklusive Kreditprozessänderungen.

NPAC: Das New Product Approval Committee gibt eine Einschätzung über die Umsetzbarkeit und den Risikogehalt von neuen Produkten ab und gibt sie zur Einführung frei.

Revision: Die Innenrevision unterzieht den Risikosteuerungsprozess und die zugehörigen Instrumente intensiven Prüfungen.

Risk Control: Der Bereich Risk Control übt die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herausgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Der Bereich ist für die Überprüfung und Konzeptionierung der Risikotragfähigkeit ebenso zuständig wie für das Management Reporting, die Risikolimitierung sowie die aktive Risikoüberwachung und gibt Handlungsempfehlungen für das Management ab. Die Identifizierung, Messung und Bewertung der Risiken und ein darauf aufbauendes Reporting erfolgen nach konzerneinheitlichen Standards und gemeinsamen Definitionen.

SAM: Der Bereich Special Asset Management befasst sich mit der Betreuung der non-strategic Clients (Abteilung Non-Strategic) sowie der Beratung und Sanierung gefährdeter Kreditengagements sowie der Verwertung von Sicherheiten (Abteilung Workout).

Vorstand: Dem Vorstand obliegt im Zuge der Gesamtbanksteuerung die Vorgabe der Geschäfts- und Risikostrategie mit den jeweiligen Planwerten, Benchmarks und Limiten, im Zusammenspiel mit der Risikotragfähigkeit. Zielsetzung ist dabei die jederzeitige Gewähr-

leistung der Risikotragfähigkeit der Bank, unter Einhaltung der strategischen Zielvorgaben.

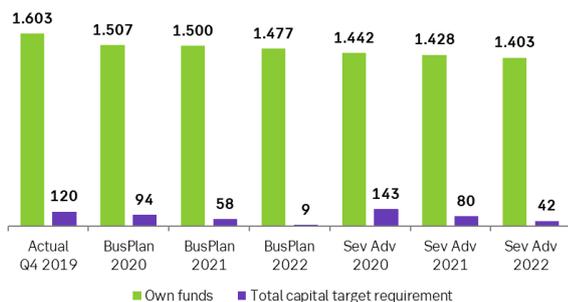
Treasury: Der Bereich Treasury ist für die Ermittlung, Analyse und Steuerung der Gesamtbankposition bezüglich des Liquiditätsrisikos zuständig. Zu den zentralen Aufgaben zählen dabei die Entwicklung von Marktstrategien und ihre Umsetzung zur Steuerung des Zins-, Liquiditäts- und Währungsrisikos der Gesamtbank, zur Erzielung des Treasury-Ergebnisses und insbesondere zur Umsetzung des Wind-Downs.

Prüfung der Risikotragfähigkeit als Sicherungsmaßnahme

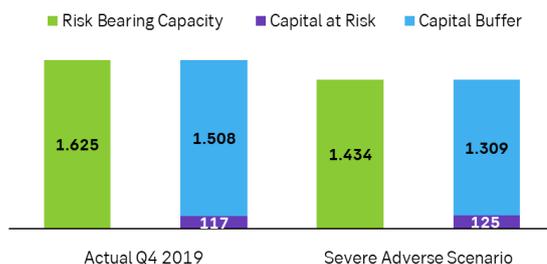
Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der DSK Hyp AG als weniger bedeutenden Institut (LSI) in Form der normativen und ökonomischen Perspektive. Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Für unerwartete Verluste ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird, sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive quartalsweise überprüft und berichtet. In beiden Konzepten werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten additiv – ohne Korrelationseffekte – dem haftenden Eigenkapital gegenübergestellt.

Die nachfolgenden Graphiken zeigen die relevanten Größen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive (im Plan- und im adversen Szenario) sowie in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag 31.12.2019.

Normative Perspektive



Ökonomische Perspektive



Per Stichtag 31.12.2019 bestand in beiden Perspektiven ein Kapitalbedarf für alle relevanten Risiken von 0,1 Milliarden Euro. Diesem Kapitalbedarf wird eine Risikodeckungsmasse von jeweils 1,6 Milliarden Euro gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven ist sowohl zum Stichtag, im Planungshorizont als auch unter Stresstestbedingungen jederzeit gegeben.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikoarten näher beschrieben.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko (Credit Risk) ist definiert als das Risiko, dass eine Vertragspartei des Finanzinstruments der anderen Vertragspartei einen finanziellen Verlust zufügt, indem sie eine Verpflichtung nicht erfüllt. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (zum Beispiel Bürgschaften und Garantien). Das Kreditrisiko ist auch im Berichtsjahr die bestimmende Risikoart der Bank.

Risikoklassifizierung

Risikoklassifizierungsmodelle werden vor allem für Immobilien Firmenkundengeschäft sowie für kleine und mittelständische Firmenkunden, internationale Unternehmen, Banken und Finanzinstitute verwendet.

Die von der Bank eingeführten Ratingverfahren basieren überwiegend auf internen, Basel-III-konformen Ratings (IRB-Ansatz) und werden laufend überwacht, statistisch validiert und bei Bedarf verbessert.

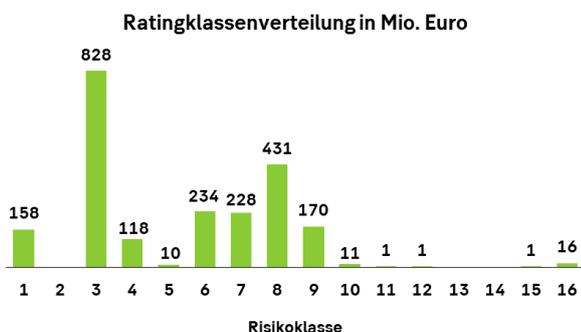
Die einzelnen Kreditengagements werden 16 verschiedenen Risikoklassen zugeordnet, die die Intervalle der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Risikoklassen widerspiegeln.

Nach dem Grad der Bonität ergibt sich eine Staffel von 1 bis 16

Risikoklasse VD	Risikoklasse ART Wholesale	Bezeichnung	Externes Rating: entsprechendes Rating Standard&Poor's
1-4	1-4	Normal Business/ Investment grade	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-
5-7	5-7	Normal Business/ Investment grade	BBB+, BBB, BBB-
8-10	8-10	Normal Business/ non Investment grade	BB+, BB, BB-
11	11	Restricted Business	B+
12	12	Special Observation	B
13-15	13-15	Watch List	B-, CCC+, CCC, CCC-
16	16	Watch List / Zahlungsverzug	CC, C, D

Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung erfolgen einzelfallbezogen durch die Einräumung von Volumengrenzen für Gruppen verbundener Kunden gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR und §19 Abs. 2 KWG. Diese Volumengrenzen werden täglich überwacht.

Die nachfolgend dargestellte Ratingklassenverteilung beinhaltet die Posten Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute, Bürgschaften, Garantien, Akkreditive sowie offene Kreditzusagen. Nicht enthalten ist das Bond Portfolio sowie die Verrechnungskonten, EDV-Sammelkonten, CpD-Konten etc. Die Risikovorsorge ist nicht abgesetzt.



Die Ratingklassenverteilung zeigt, dass 99 Prozent (Vorjahr: 98 Prozent) des Kreditvolumens in die Risikoklassen 1 bis 10 (Normal business) eingestuft sind. Lediglich 1 Prozent des Kreditvolumens verteilt sich auf die Risikoklassen 11 bis 12 sowie auf die Watchlist Risikoklassen 15 und 16. Diese Verteilung zeigt die sehr hohe Qualität des Kreditportfolios.

Risikovorsorge

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken bilanziell Rechnung getragen.

Kreditüberwachung

Auch im Berichtsjahr hat die DSK Hyp AG die Überwachung aller als risikorelevant eingestuften Kreditengagements auf der Basis der Verfahren, die innerhalb der SEB Gruppe und der DSK Hyp AG üblich sind, durchgeführt. Dabei werden alle Kreditengagements mindestens einmal jährlich in Rahmen des Annual Review-Prozesses dem relevanten Kreditkomitee beziehungsweise dem Vorstand und (falls erforderlich ausschließlich bei Groß- oder Or-gankrediten) auch dem Aufsichtsrat vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung erfolgen eine Analyse des Risikogehalts sowie eine Entscheidung darüber, ob und auf welcher Basis die Geschäftsbeziehungen – unter Risikogesichtspunkten – weitergeführt werden. Im Rahmen dieser Vorstellung gegenüber dem Kreditkomitee erfolgt zudem auch die Neufestlegung der Risikoklasse des jeweilig betroffenen Engagements. Darüber hinaus wird der Bereich Credits – bei besonderen Vorkommnissen – durch sogenannte Ad-hoc-Meldungen über Veränderungen innerhalb des Engagements informiert. Credits entscheidet über die Ergreifung beziehungsweise Durchführung weiterer Maßnahmen und/oder die Erstellung von Reports.

Alle Engagements in den Risikoklassen 13 bis 16 werden in einen Watch-List-Prozess aufgenommen. Dieser Prozess wird in Abhängigkeit von der Größe des Engagements und des erwarteten Verlusts innerhalb des SAM-Workouts oder in Credits geführt und überwacht.

Sicherheitenmanagement (Absicherung von Krediten)

Das Sicherheitenmanagement der DSK Hyp AG wird als essenzieller Bestandteil des gesamten Kreditrisikomanagementprozesses der Bank angesehen. Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolios nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben/Wertpapiere. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten

werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Besicherung und nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Verwertung der Sicherheit angestrebt.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der DSK Hyp AG in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

Grundpfandrechte:

Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen.

Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der

Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden.

Bürgschaften/Garantien:

Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können.

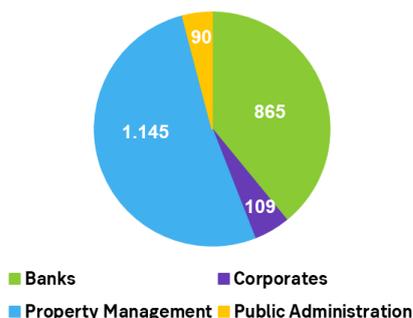
Guthaben:

Guthaben werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert

Risikokonzentrationen im Rahmen des Adressenausfallrisikos

Das in den nachfolgenden Textpassagen und Grafiken dargestellte Kreditvolumen berücksichtigt die gleichen Komponenten wie bereits unter der Ratingklassenverteilung beschrieben.

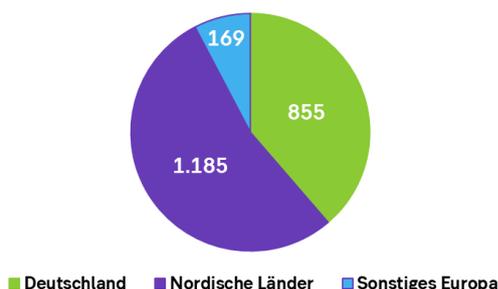
Kreditvolumen nach Branchen in Mio. Euro



Die Branchenkonzentration auf Immobilienkunden ergibt sich aus der Geschäftsstrategie der DSK Hyp AG als Hypothekenbank mit geordneter Rückführung des bestehenden Geschäfts. Das Kreditvolumen bei Banken ist im Wesentlichen auf Geldanlagen bei der Muttergesellschaft SEB AB zurückzuführen.

Die 20 größten Engagements der DSK Hyp AG machen 87,9 Prozent (Vorjahr: 82,9 Prozent) des gesamten Kreditvolumens aus, wobei hiervon 37,5 Prozent (Vorjahr: 35,2 Prozent) alleine auf die Muttergesellschaft SEB AB entfallen. Die hohe Kreditqualität der 20 größten Engagements zeigt sich in der volumengewichteten durchschnittlichen Risikoklasse von 5,0 (Vorjahr: 4,7).

Kreditvolumen nach Ländern in Mio. Euro



Die Verteilung des Kreditvolumens nach Ländern spiegelt insbesondere die geografische Ausrichtung der Bank auf Kunden in Deutschland sowie den nordischen Ländern wider.

Das Kreditvolumen der DSK Hyp AG in den sogenannten Emerging Markets ist aufgrund von Rückzahlungen gegenüber dem Vorjahr von 229,6 Millionen Euro auf 169,4 Millionen Euro gesunken.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Als Nichthandelsbuchinstitut führt die Bank nur Anlagebuchpositionen. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Kursänderungen und Wechselkursen ergeben. Fremdwährungsbestände (SEK) führt die Bank lediglich noch in Form von Krediten und zugehörigen Refinanzierungsgeschäften mit der SEB AB.

Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Bank ist mit ihren Anlagebuchpositionen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Durch ihr Marktrisikomanagement soll sichergestellt werden, dass die Bank keinen Marktpreisrisiken ausgesetzt wird, die die Risikotoleranz der Bank übersteigen und zu untragbaren Verlusten führen können. Der Vorstand legt zu diesem Zweck in Abstimmung mit der Konzernmutter auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit Marktrisikolimits für Treasury fest. Für die tägliche Steuerung handelt es sich dabei um VaR-Limits und für marktrisikoaartenspezifische Kennzahlen dem NetDelta 1% in Form eines Limit Letters. Desweiteren wird in der Risikotragfähigkeit für die Ökonomische Perspektive ein Capital at Risk Limit (CaR) für das Marktpreisrisiko festgelegt. Fokus hierbei liegt auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Treasury ist für die Einhaltung der Marktrisikolimits verantwortlich.

VaR-Ansatz

Für die tägliche Steuerung von Marktpreisrisiken verwendet die DSK Hyp AG eine historische Simulation als Value-at-Risk-Modell. Die historische Simulation benötigt keine Verteilungsannahmen (nichtparametrischer Ansatz), sondern bezieht historische Marktpreisänderungen der letzten 250 Tage mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von 10 Tagen direkt zur Bewertung des aktuellen Portfolios ein.

NetDelta -1%

Neben dem Value at Risk wird die marktrisikoaartenspezifische Kennzahl NetDelta-1-% ermittelt.

Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden von Risk Control grundsätzlich mittels NetDelta-1-% im Daily Market Risk Report überwacht. NetDelta-1-% zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus um 100 Basispunkte auf den Marktwert des DSK Hyp AG Portfolios. Alle risikorelevanten Zinsstrukturkurven werden dieser Parallelverschiebung unterzogen.

Sensitivitäts-/Szenarioanalysen und Stresstests

Der Value at Risk (VaR) und die marktrisikoarten-spezifischen Risikokennzahlen werden durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Stresstests ergänzt. Insbesondere mit Stresstests sollen die Auswirkungen außergewöhnlicher, extremer, aber realistischer Marktbedingungen auf die Bank getestet werden. Hierbei wird überprüft, ob die Bank in Krisensituationen wie nach dem Konkurs von Lehman Brothers ihre Risiken tragen kann. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Stresstests werden im Quartal von Risk Control durchgeführt und im Risk Control Report sowie unter der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit an den Vorstand berichtet.

Backtesting und Validierung der Risikomodelle

Die Prognosegüte des Marktrisiko Modells wird von Risk Control mithilfe verschiedener Validierungsverfahren wie z.B. Backtesting überprüft. Beim Backtesting handelt es sich um statistische Verfahren zur Beurteilung der Prognosegüte von Value-at-Risk-Ergebnissen. Die mit dem VaR prognostizierten Verluste werden dabei mit den tatsächlichen Verlusten im Prognosezeitraum verglichen und die Anzahl der Ausreißer unter Zugrundelegung des im VaR-Modell genutzten Konfidenzintervalls gewürdigt.

Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Für die DSK Hyp AG wurden folgende Marktrisikowerte ermittelt. Die Jahresendzahlen 2019 werden den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

EUR m	31.12.2019	31.12.2018
VaR 10 Tage Haltedauer	2,3	2,4
Net Delta 1-%	12,2	17,9
CaR Marktpreisrisiken	27,0	48,3

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko der DSK Hyp AG, ihre Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen, die Refinanzierung von Vermögensgegenständen nicht sicherstellen sowie fällig werdende Verbindlichkeiten und zusätzlich auftretende Liquiditätsnachfragen nicht nachkommen zu können. Hierunter sind ebenfalls das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko zu verstehen, die als Subkategorien der Liquiditätsrisikoklassen im engeren Sinne gesehen werden können.

Rahmenwerk des Liquiditätscontrollings

Das Liquiditätscontrolling basiert auf konzernweiten Vorgaben der SEB AB. Der Schwerpunkt liegt auf der Identifikation, Messung, Analyse, Überwachung und Dokumentation von Liquiditätsrisiken. Die dazugehörigen Richtlinien, Vorgaben und Regeln unterliegen einem jährlichen Überarbeitungsprozess durch Group Risk SEB AB und Risk Control DSK Hyp AG mit Unterstützung von dem Bereich Treasury. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand der DSK Hyp AG.

Liquiditätsrisikostategie

Die Liquiditätsrisikostategie der DSK Hyp AG ist in die übergeordnete Risikostrategie des Mutterkonzerns SEB AB eingebunden.

Die aktuelle Liquiditätsrisikostategie berücksichtigt vor allem den Wind-Down des in der DSK Hyp AG verbleibenden Pfandbriefgeschäft. Daher wird die Refinanzierung alleine auf die Liquiditätsbereitstellung seitens der SEB AB fokussiert und anderen Refinanzierungsquellen, wie Einlagen von Kunden und fremden Kreditinstituten sowie gedeckte und ungedeckte Emissionen der DSK Hyp AG, keine strategische Bedeutung mehr beigemessen. Die Sicherstellung einer hinreichend großen Liquiditätsreserve und eines funktionierenden und geprüften Notfallplans bleiben aber ebenso unverändert Teil der Liquiditätsrisikostategie wie die uneingeschränkte Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Liquiditätssteuerung

Die Verantwortung für die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Sinne der Aufsicht (Liquidity Coverage Ratio LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), MaRisk, Pfandbriefgesetz), des strukturellen Liquiditätsrisikos (internes Modell Core Gap) sowie der Tagesliquidität (Guthaben bei der Zentralbank, Mindestreservesteuerung) ist im Bereich Treasury angesiedelt.

Risikomessung

Zur bankweiten Risikosteuerung folgt die Bank den aufsichtsrechtlichen Meldeerwartungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR, auch Mindestliquiditätsquote) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR, auch strukturelle Liquiditätsquote).

Die geforderte Kennzahl LCR ermittelt die DSK Hyp AG täglich im Rahmen ihrer regulatorischen Meldeprozesse. Zur Überwachung und Einhaltung der geforderte LCR Kennzahl in Höhe von 100%, ermittelt die DSK Hyp AG die aktuelle LCR Quote auf täglicher Basis im Rahmen ihrer regulatorischen Meldeprozesse. Während des gesamten Berichtszeitraums wurde die Quote nicht unterschritten und betrug 427,5% zum 31.12.2019. Die Kenngröße basiert auf den gesetzlich vorgegebenen Stressszenarien und stellt das Verhältnis des instituts-spezifischen Liquiditätspuffers (bestehend aus zulässigen liquiden Aktiva) zum gesamten Nettoabfluss der folgenden 30 Tage dar. Treasury berichtet im Rahmen des ALCO über die aktuelle Entwicklung und die Steuerung der LCR. Die Überwachung der täglichen Einhaltung des LCR Limits wird durch Risk Control vorgenommen. Im Falle einer Unterschreitung der geforderten Quote werden im Rahmen eines von Risk Control etablierten Eskalationsprozesses Treasury und Vorstand unverzüglich unterrichtet. Treasury ist in diesem Fall verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Quote zu ergreifen.

Die NSFR ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die der Optimierung der strukturellen Liquidität von Kreditinstituten über einen Zeitraum von einem Jahr dienen soll. Sie soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu ihrer Liquidierbarkeit zumindest anteilig mit langfristig gesicherten, stabilen Mitteln refinanziert werden, um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren.

Da die aufsichtsrechtlichen Regelungen in Bezug auf die anwendbaren Gewichtungssätze der einzelnen NSFR Positionen noch nicht in Kraft getreten sind, steuert die DSK Hyp AG das strukturelle Liquiditätsrisiko mit einem eigenen internen Modell (Core Gap Ratio). Entsprechend den anderen Liquiditätsrisikokennziffern lenkt Treasury das Core-Gap-Ratio-Modell auf täglicher Basis und berichtet auch diese Kennzahl im Rahmen des ALCO. Das "Core Gap Ratio" als strukturelle Liquiditätsquote gibt an, bis zu welchem Ausmaß die Bank langfristige Forderungspositionen mit stabilen Langzeiteinlagen refinanziert. Zum 31. Dezember 2019 lag die Quote bei 135 Prozent bei einem Limit von 60%. Als weitere Metrik wird die Kennziffer „Stressed Survival Horizon“ berechnet. Diese zeigt an, ab welchem Tag der im Liquiditätsrisikomodell kumulierte Zahlungsstrom unter Null sinken würde. Für das Berichtsjahr galt bankintern ein Core Gap Ratio Limit in Höhe von 60 Prozent und ein Survival-Horizon-Limit über 30 Tage. Im Rahmen der durch die Bank vorgenommenen Messungen wurden beide Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Der „Stressed Survival Horizon“ lag zum 31. Dezember 2019 bei 3656 Tagen.

In Abstimmung mit den Risikomess- und -erfassungsverfahren in der Muttergesellschaft wird ein internes

Liquiditätsrisikosystem (MIMER) eingesetzt. Die Konzeption dieses Modells basiert auf der Berechnung von Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterhängen für kumulierte Zahlungsströme aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der dazugehörigen vertraglichen Fälligkeiten. Dabei werden die Zahlungsströme mehreren Laufzeitbändern zugeordnet. Die Zuordnung ermöglicht die Analyse und Steuerung für die kurzfristige Liquiditätssituation (unter einem Monat), die mittelfristige Liquiditätssituation (unter einem Jahr) und die langfristige Liquiditätssituation (über einem Jahr bis unter zehn Jahre). Zusätzlich kann jederzeit eine granularere Laufzeitbandeinteilung vorgenommen werden, um bei Bedarf den Blickwinkel auf spezifisch gewünschte Betrachtungsperioden richten zu können.

Stressszenarien

Die Stressszenarien werden auf monatlicher Basis durchgeführt und basieren auf historischen Vorfällen, Fallstudien zur Liquiditätsmodellierung, regulatorischen Empfehlungen und modellierten hypothetischen Ereignissen. Im Rahmen der Stresstests wurden ein Markt-szenario, ein institutsspezifisches Szenario sowie eine Kombination der beiden Szenarien für die Bank modelliert. Die Annahmen aller Szenarien werden jährlich analysiert und aktualisiert.

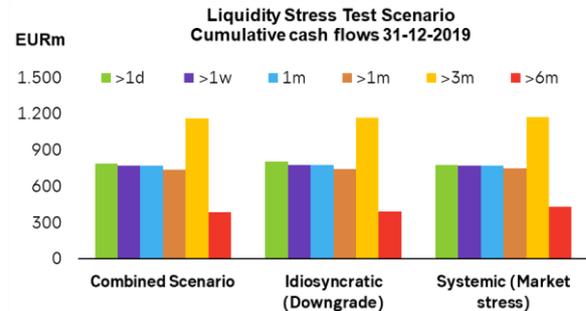
Operationelles Risiko

Die DSK Hyp AG definiert ihre operationellen Risiken in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Cyber-Risk, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Verhaltensrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht.

Operationeller Vorfall

Ein operationeller Vorfall ist eine Abweichung im Geschäftsprozess, die zu einem unerwarteten Geschäftsergebnis führt, verursacht durch Ereignisse wie Verbrechen, Fehler, Rechtsstreitigkeiten, nicht verfügbare oder verzögerte Dienstleistungen oder unzureichende Kontrollen im Geschäftsprozess.

Nachfolgende Grafik zeigt die monetären Auswirkungen der drei Szenarien zum 31. Dezember 2019. Der Stress Survival Horizont von 30 Tagen wird in keinem Szenario in den kommenden sechs Monaten erreicht.



Deckungsstock

Das Pfandbriefgeschäft wird für das Hypothekenregister und das öffentliche Register betrieben. Die externen Anforderungen werden durch das Pfandbriefgesetz (PfandBG) bestimmt. Die wöchentliche Auswertung der 180-Tage-Liquiditätsübersicht bewegte sich bis zum 31. Dezember 2019 innerhalb der Limite nach dem Pfandbriefgesetz. Auch die Überdeckung nach Nominal- und Barwert und die gesetzlich angeforderten Stresstests befanden sich innerhalb der Limitierungen.

Mess-/Steuerungsinstrumente

- Operational Risk Management Information System

Die DSK Hyp AG nutzt für das Management operationeller Risiken das konzernweitliche Operational Risk Management Information System (ORMIS). ORMIS ist eine internetbasierte Anwendung, die jedem Mitarbeiter der Bank zur Verfügung steht. Als ablaufbasiertes System gibt ORMIS jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, operationelle Vorfälle zu erfassen und an den Manager der Einheit weiterzuleiten. Dieser hat die Verantwortung, den Vorfall zu prüfen und gegebenenfalls Risikominimierungsmaßnahmen zu definieren und zu genehmigen.

Vorfälle, über die einen potenziellen Verlust von über 5.000 Euro ausweisen, müssen durch eine Risikominimierungsmaßnahme beschrieben werden. Zusätzlich sind die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die finanzielle Auswirkung auf kommende Vorfälle nach Implementierung der Maßnahme einzuschätzen.

Die nachfolgende Grafik aus ORMIS zeigt die Verteilung aller im Berichtszeitraum registrierten Vorfälle der DSK Hyp AG mit realisiertem Gewinn oder Verlust aus operationellen Risiken. In der Summe ergab sich für das

laufende Geschäftsjahr 2019 ein Verlust in Höhe von 61 Euro (Vorjahr: Verlust von 2.500 Euro).



- Operational Risk Self Assessment

Das operationelle Gesamtrisiko wird durch ein Operational Risk Self Assessment (ORSA) im zwei Jahres Turnus erhoben. Das Self-Assessment basiert auf einem Fragebogen, der systematisch über vordefinierte Risikokategorien das potenzielle Schadensrisiko abfragt. Wichtig hierbei ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, der finanziellen Auswirkung und des eigenen Risikomanagements. Die Initiierung dieses Self-Assessments liegt aufgrund der Funktionstrennung in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsbereiche mit Unterstützung von Risk Control.

Besteht nach Einschätzung des Fachbereichs ein erhöhtes Risiko, das heißt wenn das spezifische Risikolevel, welches sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung zusammensetzt, höher ist als das vorgesehene Risikomanagement, muss eine Risikominimierungsmaßnahme definiert werden.

- Key Risk Indicators (KRIs)

Die Einführung und das Vorhalten von Risikomanagement-Prozessen liegt in der primären Zuständigkeit der Operational Risk Owner. Zur laufenden Überwachung von als kritisch beziehungsweise risikobehaftet erachteten Prozessen sind Risikoindikatoren eingeführt worden. Diese sollen Risiken frühzeitig identifizieren und Auskunft über kritische Entwicklungen geben.

- Internal Controls

Ähnlich den Key Risk Indicators liegen die Einführung und das Vorhalten der Internal Controls vollständig beim Operational Risk Owner. Das Tool für interne Kontrollen ist in ORMIS eingebettet und unterstützt die Mitarbeiter bei der Einhaltung von Richtlinien, internen Policies und Prozessen.

- Quality Assessment

Im Gegensatz zur Selbsteinschätzung zukünftiger operationeller Risiken (ORSA/RTSA) wird beim Quality Assessment die Bewertung des Managements von operationellen Risiken in den Fachbereichen seitens Operational Risk Control durchgeführt. Basis ist die Bewertung der Qualität aller Mess- und Steuerungsinstrumente des operationellen Risikos sowie der

Qualität des Business Continuity Managements (BCM) und des New Product Approval Process (NPAP).

- Operational Risk Forum (OpRiskForum)

Das Operational Risk Forum ist für die Sicherstellung eines konsistenten Managements und Controllings von operationellen Risiken zuständig. Das OpRiskForum wurde im Geschäftsjahr 2019 in das Management Meeting intitiert.

Regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko

Die DSK Hyp AG nutzt zur Ermittlung der angemessenen Eigenmittelausstattung das interne Konzernmodell des Advanced Measurement Approach (AMA). Dieses Modell basiert auf einem internen gruppenweiten Verlustverteilungsmodell.

Weitere Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos

Ausgehend von der globalen Organisationsstruktur der SEB AB, in die die DSK Hyp AG eingebunden ist, und vorhandenen Systemen zur Identifizierung, Analyse und Steuerung der operationellen Risiken sowie der Unterstützung der für spezifische operationelle Risikoarten zuständigen Kontrollfunktionen (Compliance, Financial Crime) strebt die Bank eine weitere Optimierung des operationellen Risikomanagements an. Potenzielle operationelle Risiken aus Outsourcing Aktivitäten werden regelmäßig im Rahmen einer Analyse überprüft und im New Product Approval Committee (NPAC) vorgestellt. Das Business Continuity Management hat sicherzustellen, dass kritische Geschäftsprozesse im Notfall weitergeführt werden können.

Sonstige Risiken

Das aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung von IT-Systemen resultierende IT-Risiko wird durch die internen Regelungen zu Test- und Freigabeverfahren begrenzt. Durch die Konzentration der IT-Funktionen auf die Standardsoftware SAP sank 2019 die Zahl der Systeme und Schnittstellen, und damit das IT-Risiko, erneut.

Da die Geschäftsstrategie der DSK Hyp AG darin besteht, das Geschäftsvolumen ordnungsgemäß zu reduzieren und keine neuen Kunden zu gewinnen, wurde das Geschäftsrisiko in der Risiko-Inventur analog dem Vorjahr nicht als ein wesentliches Risiko eingestuft.

Die Pensionsverpflichtungen der DSK Hyp AG wurden im Jahr 2018 größtenteils auf den BVV übertragen. In der DSK Hyp AG wurden nur die Verpflichtungen belassen, die aus rechtlichen Gründen nicht übertragen werden konnten. Diese werden in der Zukunft sukzessive an den BVV übertragen. Das Pensionsrisiko wird daher wie im Vorjahr nicht als wesentlich eingestuft.

Die Finanzverwaltung hat sich mit dem BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 zur Anrechnung von Kapitalertrag-

steuern auf Dividenden in Verbindung mit bestimmten grenzüberschreitenden Wertpapiertransaktionen geäußert (sog. Cum/Cum-Transaktionen). Danach beabsichtigt sie, Transaktionen, für die Dividenden-erträge vor der Änderung der Steuergesetzgebung ab 1. Januar 2016 zugeflossen sind, dahingehend zu untersuchen, ob die Anrechnung der Kapitalertragsteuer rechtmäßig erfolgt ist. Nach dem aktuellen Stand von Analysen hat die DSK Hyp AG bislang keine Erkenntnisse erlangt, die unmittelbar auf einen erfolgreichen Aufgriff durch die Finanzverwaltung schließen lassen würden.

Allerdings kann derzeit ein latentes Steuerrisiko nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Zukunft durch Bewertungen der Finanzbehörden sowie höchstinstanzliche Urteile der Finanzgerichte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DSK Hyp AG ergeben können. Vor diesem Hintergrund hat die DSK Hyp AG vorsorglich Rückstellungen für rückzuerstattende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,3 Millionen Euro gebildet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Bewertung von zur Steueranrechnung angemeldeter Kapitalertragsteueransprüche durch Abschreibungen in Höhe von 15,0 Millionen Euro angepasst.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften notwendig sind. Dazu gehört auch ein internes rechnungslegungsbezogenes Revisionssystem. Das Risikomanagementsystem bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung. Es betrifft insbesondere handelsbilanzielle Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentlicher Bestandteil des IKS der Bank ist das durch den Bereich Finance verantwortete ICFR-System (Internal Controls for Financial Reporting). Dieses System orientiert sich an dem internationalen Standard für IKS, dem COSO-Framework (Committee of Sponsoring Organizations).

Ausgangspunkt des Systems ist eine jährliche Risikoanalyse. Anhand dieser erfolgt eine Bewertung des Designs der bestehenden und der neu einzuführenden internen Kontrollen. Kontinuierlich findet eine Überwachung und Bewertung der Durchführung von Kontrollen statt. Dies umfasst sowohl die selbst durchgeführten als auch die ausgelagerten Prozesse. Dies ist eng verknüpft mit internen und externen Prüfungsergebnissen. Hierbei werden Verbesserungsbereiche

identifiziert und nachgehalten. Das nach Durchführung der Kontrollen verbleibende Residualrisiko wird quartalsweise erhoben und durch das Management des Bereichs Finance berichtet.

Die DSK Hyp AG verfügt über eine fest bestimmte Führungs- und Unternehmensstruktur, bei der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen wie Finanzbuchhaltung, Controlling und interne Revision zentral gesteuert werden und die Verantwortung in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet ist. Zuständig für das Rechnungswesen ist der Bereich Finance.

Bei den im Rechnungswesen eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich überwiegend um integrierte Buchhaltungssysteme, deren Daten schließlich in einem zentralen Finanzbuchführungssystem zusammengeführt werden. Änderungen in Bezug auf die genutzten IT-Systeme werden über standardisierte, unter anderem Entwicklungs-, Test- und Freigabeverfahren (inklusive deren Dokumentation) regelnde Prozesse abgewickelt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten wird regelmäßig anhand von genau festgelegten Plausibilitätsprüfungen in den Schnittstellen kontrolliert. Der Schutz des IT-Betriebs wird mittels eines über alle Konzerneinheiten geordneten Sicherheitskonzepts konkretisiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Prüfung durch die interne Revision. Alle in die betreffenden Prozesse involvierten Mitarbeiter sind fachlich qualifiziert und vertreten sich gegenseitig. Ein internes Richtlinienwesen stellt die Grundlage für die angewendeten Rechnungslegungsstandards (HGB und Steuerbilanz) dar. Die Arbeitsanweisungen sind dokumentiert und für jeden verfügbar. Damit ist eine Kohärenz der Rechnungslegung gewährleistet.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank hat die DSK Hyp AG im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet. Ziel ist die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten mit entsprechender Abbildung in der externen Rechnungslegung zu erreichen. Dieses System, dem eine umfassende Dokumentation der Rechnungslegungsprozesse voraus geht, trägt der frühzeitigen Erkennung und Analyse potenzieller Risiken Rechnung. Dazu werden ein Abschlusskalender sowie ein strukturierter Prozess für die Erstellung des Abschlusses genutzt. Die (Teil-) Prozesse werden hierbei über alle Funktionen hinweg beobachtet und geprüft sowie Verbesserungspotenziale mit adäquaten Maßnahmen beziehungsweise Kontrollen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip) unterlegt. Dabei wird ein mehrstufiges Verfahren angewendet. Zum einen erfolgt eine Auswertung von auftretenden Auffälligkeiten

in einem strukturierten lernenden Prozess, in dem direkt Maßnahmen initiiert und konsequent nachverfolgt werden, zum anderen werden regelmäßige Analysen des gesamten Systems durchgeführt, die zu einer fortlaufenden Verbesserung des Prozesses führen. Auf diese Weise werden alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse kontinuierlich auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und angepasst. Die Überprüfung erfolgt unabhängig und regelmäßig auch durch die interne Revision.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund des Wind Downs ist die DSK Hyp AG nicht wesentlich vom volkswirtschaftlichen Umfeld sowie der

Branchenentwicklung betroffen. Die Gesamtrisikosituation der DSK Hyp AG wird durch das Kreditrisiko geprägt, das im Berichtsjahr die bestimmende Risikoart der Bank war.

Die Risikotragfähigkeit ist sowohl zum Stichtag, im Planungshorizont als auch unter Stresstestbedingungen jederzeit gegeben. Die aktuelle Liquiditätsrisikostategie berücksichtigt vor allem den Wind Down des in der DSK Hyp AG verbliebenen Pfandbriefgeschäfts.

Sonstige Risiken sind durch Wertüberprüfungen sowie Rückstellungen bevorsorgt. Die Bank verfügt darüber hinaus über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung.

Human Resources und Corporate Sustainability (ungeprüft)

Unsere Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug die Zahl der in der DSK Hyp AG beschäftigten Mitarbeiter 105. Hiervon entfielen 89 Arbeitsplätze auf Vollzeitmitarbeiter und 16 auf Teilzeitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter um 61 zurückgegangen. Der wesentliche Grund dafür ist die planmäßige Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der DSK Hyp AG.

Beruf und Familie sowie Gesundheit

Zur flexibleren Arbeitsgestaltung bietet die Bank mobiles Arbeiten in zahlreichen Bereichen an. Außerdem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Zudem stellt die DSK Hyp schon seit 2008 eine telefonische und/oder psychologische Beratungsleistung -das Employee Assistance Programme- über den Dienstleister Insight Interventions bereit.

Soziales Engagement

Die DSK Hyp übernimmt traditionell gesellschaftliche Verantwortung und unterstützt gemeinnützige Projekte. Über die eigene Stiftung fördert die Bank mildtätige Zwecke. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Corporate Sustainability ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der DSK Hyp. Das Finanzinstitut unterstützt zahlreiche globale Initiativen und Richtlinien zu Umwelt, Menschenrechten,

Arbeitsbedingungen und gegen Korruption. Wir verweisen hier auf die umfangreichen Ausführungen der SEB AB in Stockholm, in die die DSK Hyp AG mit einbezogen ist.

(https://sebgroup.com/siteassets/about_seb1/sustainability/reporting_package/2019/seb_sustainability_report_2019.pdf).

Die DSK Hyp AG befindet sich in einer Phase tiefgreifender struktureller Veränderungen. Im Zusammenhang damit kommt es weiterhin zu einer signifikanten Reduzierung der Personalstärke. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten hat sich die Bank dazu entschieden, die selbstbestimmte Gender-Zielquote zunächst bis zum 30.06.2022 nicht weiter zu erhöhen. Sie bleibt damit für den Vorstand auf dem Minimum, für das Senior Management bei 21 Prozent und für das Secondlevel Management auf 23 Prozent.

Dank an unsere Mitarbeiter

Allen Mitarbeitern, den Führungskräften und den Arbeitnehmervertretern gilt unser Dank für das große Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft im Jahr 2019.

Den im Berichtsjahr verstorbenen Mitarbeitern und Pensionären bewahren wir ein ehrendes Andenken.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Barreserve					
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			156.506.633,69		358.288
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					(358.288)
156.506.633,69 Euro				156.506.633,69	358.288
2. Forderungen an Kreditinstitute	[1]				
a) Kommunalkredite			0,00		0
b) andere Forderungen			827.618.223,14		1.037.225
darunter: täglich fällig 153.670,75 Euro					(967)
gegen Beleihung von Wertpapieren 0,00 Euro					(1.100)
				827.618.223,14	1.037.225
3. Forderungen an Kunden	[1,2]				
a) Hypothekendarlehen			1.168.816.700,47		1.486.389
b) Kommunalkredite			165.859.844,50		350.652
c) andere Forderungen			30.571.991,79		38.846
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0,00 Euro					(0)
				1.365.248.536,76	1.875.887
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	[1,3,4]				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		959.406.157,74			1.763.309
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 601.446.001,82 Euro					(1.763.309)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro			959.406.157,74		(0)
				959.406.157,74	1.763.309
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	[4]			1.317.479,26	3.684
6. Beteiligungen	[6]			230.084,34	240
darunter: an Kreditinstituten 230.084,34 Euro					(240)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	[6]			11.432.070,16	11.432
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro					(0)
8. Immaterielle Anlagewerte	[6]				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				262.733,96	404
9. Sachanlagen	[6]			3.150.627,97	3.675
10. Sonstige Vermögensgegenstände	[7]			261.481.137,37	271.387
11. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			420.237,01		905
b) andere			0,00		258
				420.237,01	1.163
12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				12.312.913,13	591
Summe der Aktiva				3.599.386.834,53	5.327.286

Passivseite			31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		10.133.009,90		27.897
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		10.133
c) andere Verbindlichkeiten		1.160.194.099,96		1.467.444
darunter: täglich fällig 3.822.055,20 Euro				(50.156)
			1.170.327.109,86	1.505.474
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		303.812.046,53		883.568
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		202.165.752,89		603.037
c) andere Verbindlichkeiten		148.575.356,00		451.155
darunter: täglich fällig 28.124.033,70 Euro				(44.491)
			654.553.155,42	1.937.760
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	12.500.000,00			19.500
ab) Öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	2.201.162,54	14.701.162,54		2.285
			14.701.162,54	21.785
4. Sonstige Verbindlichkeiten	[8]		5.286.177,99	9.260
5. Rechnungsabgrenzungsposten	[9]			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		336.635,05		620
b) andere		606.493,12		2.563
			943.128,17	3.183
6. Rückstellungen	[10]			
a) Steuerrückstellungen		14.127.003,91		12.495
b) andere Rückstellungen		129.603.696,65		197.168
			143.730.700,56	209.663
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			224.207.583,89	254.523
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		0,00		(0)
8. Eigenkapital	[12]			
a) Gezeichnetes Kapital		775.155.200,00		775.155
b) Kapitalrücklage	[13]	498.037.478,00		498.038
c) Gewinnrücklagen				
cd) Andere Gewinnrücklagen		112.445.138,10		112.445
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0
			1.385.637.816,10	1.385.638
Summe der Passiva			3.599.386.834,53	5.327.286
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	[14]		2.467.408,28	9.891
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	[14]		0,00	1

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

				2019	2018
		Euro	Euro	Euro	T Euro
1. Zinserträge aus	[19]				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		85.921.701,79			173.154
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.042.537,49			7.256
			90.964.239,28		180.410
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		-920.129,35	<u>-920.129,35</u>		-2.160
			90.044.109,93		178.250
3. Zinsaufwendungen			62.742.632,72		110.383
4. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und dem Bankgeschäft			<u>-3.475.859,59</u>		-6.642
			59.266.773,13		103.741
				30.777.336,80	74.509
5. Laufende Erträge aus	[19]				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			4.060,23		0
b) Beteiligungen			8.857,03		389
				12.917,26	389
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				209.022,94	50
7. Provisionserträge			304.369,81		888
8. Provisionsaufwendungen			787.525,62		792
				-483.155,81	96
9. Nettoertrag des Handelsbestands	[19]			0,00	5.735
darunter: Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken 0,00 Euro					(0)
10. Sonstige betriebliche Erträge	[19] [21]			20.236.967,54	18.691
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.030.383,10			17.782
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.021.292,67			8.925
darunter: für Altersversorgung 375.875,08 Euro					(741)
			12.051.675,77		26.707
b) andere Verwaltungsaufwendungen			27.165.840,11		30.756
				39.217.515,88	57.463
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				673.015,90	651
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[20]			1.753.935,88	28.349
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				33.314.770,67	156.409

15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00	377
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				8.819.335,23	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	218
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-15.386.814,37	-143.997
19. Außerordentliche Aufwendungen	[23]			0,00	28.551
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[24]		14.928.000,00		0
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen			246,00		0
				14.928.246,00	0
22. Auflösung/Zuführungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken				30.315.060,37	172.549
23. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
23. Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn				0,00	0

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/Verlustvortrag	Jahresergebnis	TOTAL
Eigenkapital zum 01.01.2018	775,2	498,0	142,9	0,0	0,0	1.416,1
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2018	775,2	498,0	142,9	0,0	0,0	1.416,1
Jahresergebnis					0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis 2018	775,2	498,0	142,9	0,0	0,0	1.416,1
Ausschüttung aufgrund von Ergebnisabführungsvertrag			-30,4		0,0	-30,4
Eigenkapital zum 31.12.2018	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Eigenkapital zum 01.01.2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Jahresergebnis					0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis 2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7
Ausschüttung aufgrund von Ergebnisabführungsvertrag					0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2019	775,2	498,0	112,5	0,0	0,0	1.385,7

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019			
		2019	2018
Position		Millionen Euro	Millionen Euro
1 Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)		0,0	0,0
2 Abschreibung, Wertberichtigungen/ Zuschreibungen auf Wertpapiere und Gegenstände des Anlagevermögens		4,4	2,3
3 Zugang /Abnahme der Rückstellungen		-65,9	-115,3
4 Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-30,3	-178,3
5 Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0	0,0
6 Sonstige Anpassungen (Saldo)		0,0	0,0
7 Zwischensumme		-91,8	-291,3
8 Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute		209,6	895,3
9 Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden		510,6	7.406,0
10 Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlage)		0,0	450,7
11 Zunahme / Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		-1,1	81,4
12 Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		-335,1	-8.182,9
13 Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-1.283,2	-2.756,0
14 Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten		-7,1	-250,2
15 Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		-6,2	-454,3
16 Zinsaufwendungen / Zinserträge		-25,4	-74,5
17 Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
18 Ertragsteueraufwand /-ertrag		-0,6	1,1
19 Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen		69,4	178,2
20 Gezahlte Zinsen		-44,1	-103,8
21 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
22 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
23 Ertragsteuerzahlungen		0,6	-1,1
24 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.004,4	-3.101,4
25 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		1.506,4	2.536,5
26 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-703,8	-1.782,9
27 Einzahlungen aus Abgängen der Beteiligungen etc.		0,0	0,5
28 Auszahlungen für Investitionen der Beteiligungen etc.		0,0	0,0
29 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens		0,0	0,0
30 Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögen		0,0	0,0
31 Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		0,0	0,0
32 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,0	-0,5
33 Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)		0,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
36 Cashflow aus der Investitionstätigkeit		802,6	753,6
37 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0,0	0,0
38 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0,0	0,0
39 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	-30,4
40 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	0,0
41 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0,0	0,0
42 Mittelveränderungen aus sonstigen Kapital (Saldo)		0,0	0,0
43 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,0	-30,4
44 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 24, 36, 43)		-201,8	-2.378,2
45 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,0	0,0
46 Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,0	0,0
47 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		358,3	2.736,5
48 Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		156,5	358,3

Anhang

1) Vorschriften zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis der Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften der RechKredV in Staffelform.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennwerten bilanziert. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird, sofern ein Zinscharakter vorliegt, in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Erkennbare Adressausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen, latente Adressausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Basis von Barwerten ergeben sich Barwertveränderungen, die allein aus der Fortschreibung der Barwerte der Zahlungsströme der erwarteten Cashflows zum nächsten Bilanzstichtag bei unveränderten Zahlungserwartungen resultieren. Diese Barwertveränderungen werden als Unwinding bezeichnet. Die Unwinding-Effekte werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigungen werden in Anlehnung an steuerrechtliche Vorgaben bemessen. Die Ermittlung erfolgt für die Ratingklassen 1 bis 15 auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.01.1994.

Erkennbaren Länderrisiken aufgrund von grenzüberschreitenden Engagements wird durch Länderwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen nach konzern einheitlichen Richtlinien Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Kreditrisiken (Eventualverbindlichkeiten) erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge unter den Rückstellungen. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen. Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie durch gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt und gruppenweit bei der SEB AB in Stockholm berechnet. Die endgültige Festsetzung der Risikovorsorge erfolgt bei der DSK Hyp AG

Der Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Diese werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip

unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Die gemäß dem strengen Niederstwertprinzip erforderlichen Abschreibungen basieren auf den niedrigeren Börsen- oder Marktwerten. Abschreibungen auf den Liquiditätsbestand erfolgten in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr 2,5 Millionen Euro). Es erfolgten wie im Vorjahr keine Zuschreibungen auf den Liquiditätsbestand.

Unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ bewertet die Bank die dort ausgewiesenen Fonds zum Niederstwertprinzip.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten findet, soweit möglich, auf der Basis von Preisen statt, die auf einem aktiven Markt beobachtbar sind. Dabei wird auf notierte Preise am Abschlussstichtag zurückgegriffen oder (falls diese nicht vorhanden sind) auf Preise kurz vor dem Abschlussstichtag.

Seit 2018 hat die DSK Hyp AG keinen Handelsbestand und ist somit kein Handelsbuchinstitut.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet; soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt und soweit es handelsrechtlich zulässig ist, werden sie entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach steuerlichen Abschreibungssätzen abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird alternativ das Wahlrecht zur Poolabschreibung in Anspruch genommen. In diesem Rahmen werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro im Jahr ihrer Anschaffung voll und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 250,01 Euro und bis zu 1.000,00 Euro linear über fünf Jahre abgeschrieben. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bilanziert.

Im Jahr 2004 hat die Bank das zur Deckung der Vermögensansprüche der Arbeitnehmer erforderliche Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen selbstständigen Versorgungsträger, den „SEB Pension Trust e.V.“, ausgegliedert und dabei Vermögenswerte in Höhe des damaligen Verpflichtungswerts nach IFRS übertragen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der für die Diskontierung der

Pensionsrückstellungen verwendete Rechnungszins wurde auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Zinssatzes prognostiziert. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 (2,71 Prozent; Vorjahr 3,21 Prozent), der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz, der von der Deutschen Bundesbank berechnet und veröffentlicht wird, abgezinst. In diesem Zusammenhang ergaben sich für das Berichtsjahr Abzinsungseffekte für Sozialplan-, Rückbau-, Leerflächen-, Bonus- und Archivierungskosten-Rückstellungen in Höhe von 0,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro). Im Falle nicht banküblicher Geschäfte werden Abzinsungseffekte aus Rückstellungssachverhalten gem. teleologischer Interpretation des § 29 RechKredV im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Portfoliobewertungen oder Bewertungseinheiten mit sichernden Derivaten bestanden zum Berichtsstichtag nicht. Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 vom 16. Oktober 2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Dabei werden bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs als Bewertungseinheit betrachtet. Die Nachweissführung zur verlustfreien Bewertung dieser Finanzinstrumente wird mittels eines Barwertreports erreicht, der alle relevanten Finanzinstrumente beinhaltet. Der so ermittelte Barwert zinssensitiver Finanzinstrumente des Bankbuchs zum Berichtsstichtag ist negativ; es ergibt sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 37,2 Millionen Euro (Vorjahr 69,4 Millionen Euro).

Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Forderungen und Verbindlichkeiten wird unter den jeweiligen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen; in diesen Posten sind auch antizipative Zins- und Gebührenanteile erfasst. Alle übrigen Aktivpositionen werden zum Nennwert bilanziert. Die Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den unwiderruflichen Kreditzusagen werden auch Kreditzusagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. „Bis auf Weiteres“ zugesagte Kreditlinien sind nicht bilanziert, weil sie für die Bank keine rechtlich verpflichtende Zusage darstellen.

Die für derivative Geschäfte des Bankbuchs geleisteten Zahlungen (Prämienzahlungen bei Optionen, Upfront-Zahlungen bei Swaps, Variation-Margins, Kapitaltauschzahlungen bei Währungsswaps) werden, je nach Zahlungsseite, unter den sonstigen Vermögensgegenständen oder den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen einer bereichs- und produktübergreifenden Steuerung der Währungsposition je Einzelwährung abgesichert. Die Bank hat deshalb alle Devisengeschäfte gemäß § 340h HGB als besonders gedeckt klassifiziert. Aus diesem Grund erfolgt die Währungsumrechnung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder Kassageschäfte unabhängig von ihrer Restlaufzeit zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtags. Devisentermingeschäfte werden zum Terminkurs umgerechnet.

Im Berichtsjahr sind, aufgrund der aktuellen Zins-situation, bei der DSK Hyp AG negative Zinsen bei der Bundesbank angefallen. Die negativen Zinsen werden in den jeweiligen Zinsaufwands- bzw. Zinsertragskonten gebucht und wirken reduzierend auf die jeweilige Zinsposition.

Der hier vorliegende und nach Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss wird offengelegt und bildet die Grundlage für die Ausschüttungsermittlung und Steuerberechnung.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Zum Bilanzstichtag verfügt die DSK Hyp AG über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse mehr, sodaß die Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Die DSK Hyp AG wird, als einhundertprozentige Tochter der Skandinaviska Enskilda Banken AB, in den Konzernabschluss der schwedische Konzernmutter auf Basis der IFRS einbezogen. Der Konzernabschluss der SEB AB Stockholm ist auf der Internet-Homepage veröffentlicht sowie in den Geschäftsräumen in Stockholm erhältlich.

Sitz der Gesellschaft ist Stephanstrasse 14 – 16, 60313 Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 6800 eingetragen.

Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

[1] Gliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

Bilanzposten	Täglich fällig		Bis drei Monate		Mehr als drei Monate bis ein Jahr		Im Folgejahr fällig werdend		Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,2	1,1	17,5	26,1	450,0	200,0	-	-	360,0	810,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	5,0	15,7	10,9	155,0	260,3	54,0	-	-	923,9	1.385,9	165,0	265,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	157,8	878,6	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,8	50,2	151,6	1.394,6	983,6	15,0	0,0	0,0	31,3	45,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28,1	44,5	63,2	466,5	63,0	585,4	0,0	0,0	235,8	387,6	264,4	453,7

[2] Nachrangige Forderungen

Wie bereits im Vorjahr, liegen keine nachrangigen Forderungen vor.

[3] Wertpapiere

Unter den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ werden Wertpapiere ausgewiesen, die die Voraussetzungen für eine Börsenzulassung erfüllen.

Als Wertpapiere öffentlicher Emittenten werden Anleihen und Schuldverschreibungen in- und ausländischer Gebietskörperschaften ausgewiesen. In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind keine nachrangigen Wertpapiere enthalten.

[4] Börsenfähige Wertpapiere

Bilanzposten	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	959,4	1.753,3	0,0	10,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,3	3,7	0,0	0,0

[5] Entwicklung Handelsbestand

Die DSK Hyp AG hatte im Geschäftsjahr keine Handelsgeschäfte im Bestand und ist somit kein Handelsbuchinstitut mehr.

[6] Entwicklung des Anlagevermögens

Millionen Euro	Finanzanlagen			Sachanlagen	Immaterielle Anlagewerte
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Betriebs- und Geschäftsausstattung	System- und Anwendungssoftware
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.2019	0,3	12,3	0,0	10,5	10,9
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2019	0,3	12,3	0,0	10,0	10,9
Kumulierte Abschreibungen nach dem Stand vom 01.01.2019	0,1	0,9	0,0	6,8	10,5
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	0,1	0,9	0,0	6,9	10,6
Buchwert zum 31.12.2019	0,2	11,4	0,0	3,1	0,3
Buchwert zum 31.12.2018	0,2	11,4	0,0	3,7	0,4

Anlagevermögen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste, weiter hinten im Anhang, explizit aufgeführt. Die Betriebs- und Geschäfts-

ausstattung dient ausschließlich den Zwecken der Bank. Die DSK Hyp AG hält keine Wertpapiere im Anlagevermögen.

[7] Sonstige Vermögensgegenstände

Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an die Finanzverwaltung	248,8	263,1
Verrechnungskonten	5,2	5,8
Forderungen aus Verrechnungen innerhalb des Konzerns	0,0	0,5
Übrige Vermögensgegenstände	7,5	2,0
	261,5	271,4

Die Forderungen an die Finanzverwaltung resultiert in Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 245 Millionen Euro aus Kapitalertragssteuern aus dem Wertpapiertransaktionen und 3,8 Millionen Euro aus

anderen Steuerforderungen. Die DSK Hyp AG hat ihre Forderung an das Finanzamt um 15 Millionen Euro reduziert.

[8] Sonstige Verbindlichkeiten

Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Mietabgrenzung	2,0	2,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen	1,6	1,5
Abzuführende Steuern	1,0	1,8
Übrige Verbindlichkeiten	0,7	3,3
Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen	0,0	0,2
	5,3	9,3

[9] Agio-/Disagio innerhalb der Rechnungsabgrenzungsposten

Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag gem. § 340e Abs. 2 HGB		
Aktivisch (Agio aus Forderungen)	0,2	0,5
Passivisch (Disagio aus Forderungen)	0,3	0,6
Unterschiedsbetrag gem. § 250 Abs. 2 (Passiva), Abs. 3 (Aktiva) HGB		
Aktivisch (Disagio aus dem Emissionsgeschäft)	0,3	0,4
Passivisch (Agio aus dem Emissionsgeschäft)	0,0	0,1

[10] Rückstellungen

Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Auslagerung Pensionsverpflichtungen	39,9	46,8
Sozialplanrückstellungen	37,6	51,5
Bankbuchbewertung	37,2	69,4
Andere Rückstellungen	14,8	27,4
Steuerrückstellungen	14,1	12,5
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,1	2,1
Summe	143,7	209,7

Aufgrund der aktuellen Kalkulation der Risiken aus dem Bankbuch konnten die Rückstellungen auf 37,2 Millionen Euro reduziert werden. Durch weitere Auslagerungen von Pensionsverpflichtungen an den BVV reduzierten sich die Rückstellungen auf 39,9 Millionen Euro. Ebenso wurden 13,9 Millionen Euro der Sozialplanrückstellungen reduziert. Die Steuerrückstellungen in Höhe von 14,1 Millionen Euro betreffen Körperschafts-, Umsatz-, Gewerbesteuer und sonstige Steuerrisiken. Darin sind Rückstellungen für Kapitalertragsteuern aus Wertpapiertransaktionen von 6,3 Millionen Euro enthalten. Die anderen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ungenutzte Mietflächen in Höhe von 8,8 Millionen Euro.

[11] Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag betehen keine nachrangigen Darlehen. In der Bilanz werden keine weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

[12] Kapital und Anteilseigner der DSK Hyp AG

Das Kapital ist eingeteilt in 775.155.200 Stück Namensaktien zu je 1,00 Euro Nennwert. Am Bilanzstichtag ist die Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm, alleiniger Anteilseigner der DSK Hyp AG. Die Kapitalrücklage der DSK Hyp AG beträgt zum Bilanzstichtag 498,0 Millionen Euro (Vorjahr 498,0

Millionen Euro), auf andere Gewinnrücklagen entfallen 112,5 Millionen Euro (Vorjahr 112,5 Millionen Euro).

Zwischen der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm (SEB) als herrschendem Unternehmen und der DSK Hyp AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach verpflichtet sich die DSK Hyp AG, beginnend zum 1. Januar 2000, ihren gesamten Gewinn an die SEB AB abzuführen. Das Jahresergebnis beträgt 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,0 Millionen Euro), nachdem eine Teilauflösung der Rücklagen nach § 340g HGB in Höhe von 30,3 Millionen Euro vorgenommen wurde.

[13] Entwicklung der Rücklagen

Millionen Euro	Stand zum 01.01.2019	Zuführung/ Zugänge	Auflösung/ Abgänge	Stand zum 31.12.2019
Kapitalrücklage	498,0	0,0	0,0	498,0
Andere Gewinnrücklagen	112,4	0,0	0,0	112,4

[14] Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen vor Abzug der Risikovorsorge

Bei den Verbindlichkeiten der Bank aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, handelt es sich um Kaufpreis- und Einlagenbürgschaften von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr 1,2 Millionen Euro), Lieferungs- und Leistungsgarantien von 1,4 Millionen Euro (Vorjahr 7,2 Millionen Euro), Kreditbürgschaften von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,6 Millionen Euro), und Anzahlungsgarantien von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 0,9 Millionen Euro). Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Akkreditiven.

[15] Sonstige Angaben zur Bilanz

In den verbrieften und unverbrieften Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten sind folgende Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Millionen Euro	Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Verbundene Unternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	827,5	1.028,8
Forderungen an Kunden	2,2	2,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	1.156,4	1.423,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,4	0,0	0,0

[16] Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensgegenstände	187,0	323,6
Schulden	187,0	323,6
darunter:		
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
Andere Verpflichtungen	0,0	0,0

[17] Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank hat in 2019 keine Wertpapierpensionsgeschäfte in festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen.

Ferner befinden sich im Pfanddepot der Deutschen Börse Clearing AG keine festverzinsliche Wertpapiere.

[18] Einschätzung des Risikos aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Bilanzierende nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen wird, wobei mit deren Eintritt nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gerechnet wird. Sie unterscheiden sich von den Ver-

bindlichkeiten und den Rückstellungen somit durch den Grad der Wahrscheinlichkeit. Die Eventualverbindlichkeiten sind von einer Höhe von 9,9 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro gesunken. Es bestehen keine unwiderrieflichen Kreditzusagen mehr. Sobald mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, muss eine Rückstellung gebildet oder eine Verbindlichkeit eingestellt werden. Der betreffende Posten unter dem Strich ist dann um die jeweilige Höhe der Rückstellung oder Verbindlichkeit zu kürzen.

Erläuterungen und Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

[19] Erträge nach geografischen Märkten

Millionen Euro	Deutschland		Ausland	
	2019	2018	2019	2018
Zinserträge	44,7	87,4	45,3	90,9
Laufende Erträge	0,0	0,4	0,0	0,0
Provisionserträge	0,2	0,5	0,1	0,4
Nettoertrag des Handelsbestands	0,0	5,7	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	20,2	18,5	0,0	0,2

Die ausländischen Zinserträge resultieren zu einem großen Teil aus Geldgeschäften mit der SEB AB in Schweden.

[20] Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwendungen in Millionen Euro	2019	2018
Aufwendungen für bankfremde Dienstleistungen	0,4	0,4
Aufwendungen für Kantinenunterhalt	0,2	0,4
Rechtsanwälte	0,2	0,1
Aufwendungen Vorjahre	0,0	0,4
Aufwand aus Pensionen und Deckungsvermögen	0,0	24,7
Übrige Aufwendungen	0,9	2,3
Gesamt	1,7	28,3

Der Rückgang für Aufwand aus Pensionen und Deckungsvermögen resultiert im Wesentlichen aus den

Übertragungen an den BVV und der diesjährigen Auflösung aus Verpflichtungen (in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen) der DSK Hyp AG.

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Erträge in Millionen Euro	2019	2018
Auflösung von Steuerrückstellungen	10,4	0,0
Erträge aus Dienstleistungen für Organgesellschaften	5,0	9,0
Ergebnis aus dem Deckungsvermögen und Pensionen	2,0	0,0
Erträge aus Grundbesitz und vermieteten Gebäuden	1,1	0,3
Auflösung von Rückstellungen für Sachkosten	0,6	0,6
Auflösungen von Rückstellungen für Personalkosten	0,3	3,4
Kostenerstattung aus Vorjahren	0,2	0,9
Auflösungen von Rückstellungen für sonstige Risiken	0,2	0,8
Ergebnis aus Währungsgeschäften und Umrechnung (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB)	0,1	0,9
Übrige Einzelposten	0,3	2,8
Gesamt	20,2	18,7

Durch die Verringerung des Personals in der DSK Hyp werden mittels eines Service Letter Agreements verschiedene Aufgaben durch Mitarbeiter der SEB AB Frankfurt Branch übernommen und nicht mehr umgekehrt, deshalb gehen die Erträge aus Dienst-

leistungen für Organgesellschaften zurück. Weitere Untervermietungen von gemieteten Büroräumen erhöhen die Erträge.

[22] Auf Vorjahre entfallende periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Millionen Euro	2019	2018
Zinserträge	0,5	0,6
Provisionsaufwendungen und -erstattungen	-0,2	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	-0,4
Gesamt	0,5	1,1

[23] Außerordentliche Aufwendungen

Millionen Euro	2019	2018
Aufwand aus der Übertragung der Geschäfte an die SEB AB Frankfurt, Branch	0,0	28,6
Gesamt	0,0	28,6

Die außerordentlichen Aufwendungen in 2018 waren der Übertragung der Geschäfte an die SEB AB Branch Frankfurt geschuldet. Der Aufwand entstand im Wesentlichen durch Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB.

[24] Steueraufwand

Millionen Euro	2019	2018
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,9	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Gesamt	14,9	0,0

Im Steueraufwand sind Abschreibungen auf Steuererstattungsansprüche aus Wertpapiertransaktionen in Höhe von 15,0 Millionen Euro (Vorjahr 0 Millionen Euro) auf Grundlage der aktuellen Wertüberprüfung enthalten.

Sonstige Erläuterungen und Angaben

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Zuge der weiteren Konzentration auf strategische Kernbereiche und vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen hat sich die Bank

entschieden, die Verwahrstellenfunktion (Depotbankfunktion) für Publikums- und Spezialfond nicht mehr anzubieten.

Angaben zu Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen

Millionen Euro	Anwartschaften der aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie der Pensionäre	Altersteilzeit	Gesamt
Stand 01.01.2019	68,5	3,9	72,4
Auflösung/Abzinsung	-2,2	-0,6	-2,8
Einstellung/Zuführungen	2,0	0,7	2,7
Verbrauch/Übertrag	-23,4	-0,2	-23,6
Stand 31.12.2019	44,9	3,8	48,7

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um Rückstellungen für Verpflichtungen und Leistungen betrieblicher Ruhegelder aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen. Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter richten sich im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nach den Bestimmungen der jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (unter anderem Pensionsricht-

linien, Versorgungsordnung, beitragsorientierte Versorgungsregelung, einzelvertragliche Pensionszusagen). Danach werden Pensionen nach Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze beziehungsweise vorzeitig bei Invalidität und Tod gezahlt. Die Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen sind durch Deckungsvermögen gedeckt. Die DSK Hyp AG hat in 2019 weitere Pensionsverpflichtungen an den BVV übertragen.

Das Deckungsvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Millionen Euro	Pensionen		Altersteilzeit	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Deckungsvermögen zum 01.01.	71,6	521,6	1,4	2,1
Einstellungen/Zuführungen	0,8	1,5	3,1	0,0
Entnahmen	-15,6	-451,0	-0,6	-0,6
Wertveränderungen 2019	0,3	-0,5	0,0	-0,1
Marktwert zum Bilanzstichtag	57,1	71,6	3,9	1,4

Das Anlageziel des Deckungsvermögens ist die Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (§246 Abs. 2 Satz 2 HGB). 2019 erfolgten hieraus keine Ertragsausschüttungen. Die fortgeführten

Anschaffungskosten für die im Bestand befindlichen Anleihen/Floater betragen 56,2 Millionen Euro. Der zur Ausschüttung gesperrte Betrag (§ 285 Nr. 28 HGB) beträgt 11,5 Millionen Euro.

Millionen Euro	Pensionen		Altersteilzeit	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bargeld/Festgeld	2,0	19,1	3,9	1,4
Anleihen/Floater	55,1	52,5	0,0	0,0
Marktwert Gesamt	57,1	71,6	3,9	1,4

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Aktuar nach dem Anwartschaftsbarwert-

verfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen zum

31. Dezember 2019 beträgt im Einzelabschluss der DSK Hyp AG 44,9 Millionen Euro (Vorjahr 68,5 Millionen Euro). Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen für die Pensionsverpflichtungen in Höhe von 57,1 Millionen Euro ergibt sich ein Bilanzausweis auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ von 12,3 Millionen Euro (Vorjahr 3,1 Millionen Euro). Der Unterschiedsbetrag bei den Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 0,1 Millionen Euro (Vorjahr 2,5 Millionen Euro Erfüllungsrückstand).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro werden mit den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,1 Millionen Euro und dem Deckungsvermögen in Höhe von 1,1 Millionen Euro verrechnet unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gezeigt. Der Dienstzeitaufwand (Service Cost) wird in der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ ausgewiesen.

In Prozent	DSK Hyp AG	
	2019	2018
Berechnung der Rückstellungen		
Zinssatz für Pensionsrückstellungen	2,71	3,21
Zinssatz für ATZ-Verpflichtungen	0,58	0,82
Rentendynamik	1,75	1,75
Fluktuation	3,00	3,00
Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamisierung	2,50	2,50

Durch die im Jahr 2016 vorgenommenen gesetzlichen Änderung des für die Berechnung der Pension zugrundeliegenden Zeithorizont für die Durchschnitts-

bildung von 7 auf 10 Jahre, ergibt sich ein Unterschied von 6,6 Millionen Euro, welcher gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt.

Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer teilt sich wie folgt auf:

Personalbestand	DSK Hyp AG	
	2019	2018
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	114	201
davon Vollzeitbeschäftigte	102	172
davon Teilzeitbeschäftigte	12	29
Auszubildende	0	0
Gesamt	114	201

Kredite, Vorschüsse sowie geleistete Einlagen

Es bestehen im Berichtsjahr keine Kredite und Vorschüsse gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV.

fristgemäß nachkommen zu können. Betragliche Werte sind nicht konkretisiert.

Für die SEB Financial Services GmbH in Frankfurt hat die Bank eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand ist das Entstehen für finanzielle Ausstattung, um sämtlichen Verbindlichkeiten fristgemäß nachkommen zu können. Betragliche Werte sind nicht konkretisiert.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB von 25,9 Millionen Euro (Vorjahr 33,0 Millionen Euro) entfallen im Wesentlichen auf Leasing- und Mietverträge der DSK Hyp AG. Für die SEB Financial Services GmbH, Frankfurt hat die Bank eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand ist das Entstehen für finanzielle Ausstattung, um sämtlichen Verbindlichkeiten

Angaben gemäß § 285 Abs. 17 HGB

Die im Geschäftsjahr als Aufwand unter den Beratungskosten und übrigen Sachaufwendungen erfassten Honorare für den Abschlussprüfer setzen sich gemäß § 285 Abs. 17 HGB wie folgt zusammen:

Millionen Euro	DSK Hyp AG	
	2019	2018
Honorar für die Abschlussprüfung	0,3	0,8
davon aus Vorjahren	0,0	0,0
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,1
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	0,3	0,9

Das Honorar für die Abschlussprüfung spiegelt die Jahresabschlussprüfungsleistungen wider.

Gewinnverwendung

Aufgrund des Ergebnisses der Bank in Höhe von 0,00 Euro werden keine Gewinne an die SEB AB, Stockholm abgeführt.

Nachtragsbericht

Nach dem 31.12.2019 gab es keine Ereignisse, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 sowie Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q4 2019	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2018
Hypothekendarfandbriefe	Mio. €	307,5	902,2	377,6	1.019,4	327,1	991,3
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	Mio. €	1.121,5	1.984,6	1.165,4	2.052,3	1.106,1	1.960,0
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	Mio. €	814,0	1.082,4	787,7	1.032,8	779,1	968,7
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		264,71	119,97	208,59	101,31	238,18	97,73

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q4 2019	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2018	Q4 2019	Q4 2018
Öffentlichen Pfandbriefe	Mio. €	208,7	601,9	273,1	712,0	226,7	683,9
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	Mio. €	452,3	943,4	470,3	968,0	440,4	936,3
darunter Derivate	Mio. €	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	Mio. €	243,6	341,5	197,2	255,9	213,7	252,4
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		116,71	56,74	72,21	35,94	94,27	36,91

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen

Hypothekendarfandbriefe	Q4 2019		Q4 2018	
	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Restlaufzeit:				
≤ 0,5 Jahre	55,0	50,7	487,4	294,6
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	0,0	230,4	31,0	210,9
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	5,0	223,7	55,0	66,3
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	35,0	90,2	0,0	269,0
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	18,5	283,6	41,0	586,5
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	5,0	80,2	25,5	326,2
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	54,5	27,5	5,0	81,1
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	101,0	135,1	213,5	150,2
> 10 Jahre	33,5	-	43,8	-

Öffentliche Pfandbriefe	Q4 2019		Q4 2018	
	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse
Restlaufzeit	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
≤ 0,5 Jahre	23,2	7,7	143,7	286,6
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	13,0	45,7	97,0	33,9
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	0,0	62,5	23,2	9,3
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	5,0	13,8	65,0	97,3
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre	5,0	59,3	5,0	104,5
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre	37,0	98,8	40,0	62,5
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre	0,0	49,3	37,0	154,9
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre	85,5	115,3	151,0	194,5
> 10 Jahre	40,0	0,0	40,0	0,0

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe und Öffentliche Darfandbriefe

Hypothekendarfandbriefe nach § 19 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und 3	Q4 2019	Q4 2018
Deckungsaktiva	Mio. €	Mio. €
Deckungsaktiva	65,0	670,0

Öffentliche Darfandbriefe nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2	Q4 2019	Q4 2018
Deckungsaktiva	Mio. €	Mio. €
Deckungsaktiva	-	-

Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	Q4 2019	Q4 2018
	Mio. €	Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	1,2	1,6
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	7,4	8,6
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	163,6	243,2
Mehr als 10 Mio. €	884,3	1.061,2
Summe	1.056,5	1.314,6

Zur Deckung von öffentlichen Darfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	Q4 2019	Q4 2018
	Mio. €	Mio. €
Bis einschließlich 10 Mio. €	106,1	143,3
Mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	346,2	800,1
Mehr als 100 Mio. €	-	-
Summe	452,3	943,4

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen, als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt.

		Deckungswerte														Gesamt- betrag der mindes- tens 90 Tage rück- ständi- gen Lei- stungen	Gesamt- betrag dieser Forderun- gen, soweit der jeweili- ge Rück- stand 5% der Forde- rung beträgt
		Ins- gesamt	davon														
			Wohnwirtschaftlich						Gewerblich								
			Ins- gesamt	davon					Insgesamt	davon							
Wohnung- en	Einfami- lien- häuser	Mehrfami- lien- häuser		Unfertige und noch nicht ertragfähi- ge Neu- bauten	Bauplätze	Büro- gebäude	Handels- gebäude	In- dustrie- gebäu- de		sonstige gewer- blich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragfä- hige Neubauten	Bauplätze					
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2019	1.056,5	321,9	4,8		317,1	-	-	734,6	388,3	277,9	-	68,5	-	-	-	
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2018	1.314,6	377,6	4,8	-	372,7	-	-	937,0	553,7	311,2	-	72,1	-	-	-	
Deutschland	Jahr 2019	729,8	321,9	4,8		317,1	-	-	407,9	140,4	199,0	-	68,5	-	-	-	
	Jahr 2018	838,7	377,6	4,8	-	372,7	-	-	461,2	161,9	227,2	-	72,1	-	-	-	
Finnland	Jahr 2019	140,0	-	-	-	-	-	-	140,0	69,8	70,2	-	-	-	-	-	
	Jahr 2018	154,6	-	-	-	-	-	-	154,6	84,4	70,2	-	-	-	-	-	
Polen	Jahr 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Jahr 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schweden	Jahr 2019	186,7	-	-	-	-	-	-	186,7	178,0	8,6	-	-	-	-	-	
	Jahr 2018	321,2	-	-	-	-	-	-	321,2	307,5	13,8	-	-	-	-	-	

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 PfandBG

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen sowie Gesamtbetrag der min. 90 Tage rückständigen Leistungen, ist auch Gesamtbetrag dieser Forderung, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt

		Deckungswerte										Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen					Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt				
		Summe	In der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	davon geschuldet von				davon gewährleistet von				Summe	davon				Summe	davon			
				Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Gebietskörperschaften	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Gebietskörperschaften	Sonstige		Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige		Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige
Staat	4. Quartal	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2019	452,3	-	77,5	205,0	42,1	0,7	-	120,3	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2018	943,4	-	207,5	450,0	111,9	20,8	-	124,4	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2019	397,6	-	65,0	205,0	-	0,7	-	120,3	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2018	839,0	-	190,0	450,0	45,0	0,8	-	124,4	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	Jahr 2019	54,5	-	12,5	-	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2018	84,0	-	17,5	-	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	Jahr 2019	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2018	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-Institutionen	Jahr 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2018	20,0	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen – Detaildarstellung
4. Quartal 2019

		Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 Nr.1, Nr. 2 und 3				
		Summe	davon			
			Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2		Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3
				Ingesamt	davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2019	65,0	-	-	-	65,0
	Jahr 2018	670,0	-	105,0	-	565,0
Deutschland	Jahr 2019	65,0	-	-	-	65,0
	Jahr 2018	670,0	-	105,0	-	565,0

Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe – Detaildarstellung
4. Quartal 2019

		Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2			
		Summe	davon		
			Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 1	Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2	
				Ingesamt	davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Staat	4. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2019	-	-	-	-
	Jahr 2018	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2019	-	-	-	-
	Jahr 2018	-	-	-	-
Norwegen	Jahr 2019	-	-	-	-
	Jahr 2018	-	-	-	-

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekendarlehen			Q4 2019	Q4 2018
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)		307,5	902,2
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		95,93	97,84
Deckungsmasse				
Deckungsmasse	(Mio. €)		1.121,5	1.984,6
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten § 28 Abs. 1 Nr. 7	(Mio. €)		-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		58,75	51,97
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro				
§ 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF		-	-
	SEK		189,5	327,5
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - Seasoning) § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre		6,5	5,5
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%		50,13	50,38
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis - freiwillige Angabe -	%		-	-
Öffentliche Pfandbriefe				
			Q4 2019	Q4 2018
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)		208,7	601,9
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		100,00	100,00
Deckungsmasse				
Deckungsmasse	(Mio. €)		452,3	943,4
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)		-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 9	%		65,81	59,30
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro				
§ 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF		-	-
	...		-	-

Angaben im Jahresabschluss (Anhang)
 Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

in Millionen Euro	Jahr 2019		Jahr 2018	
	gewerblich	wohnwirtschaftlich	gewerblich	wohnwirtschaftlich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a)				
anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
anhängigen Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
davon in anhängige Zwangsversteigerungen enthalten	(0)	(0)	(0)	(0)
durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
b)				
Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	-	-	-	-
c)				
Gesamtbetrag der Rückstände von Hypothekenschuldnern auf zu leistende Zinsen*	0	0	0	0

*Angaben in TEuro

Anteilsbesitzliste der DSK Hyp AG

Anteilsbesitzliste 31.12.2019

Gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss, § 285 Nr. 11 HGB & § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Gehalten über Nr.:	Eigenkapital in Tsd. Euro § 266 Abs. 3 A HGB	Ergebnis in Tsd. Euro nach HGB	Siehe unten stehende Erläuterungen
1	DSK Hyp Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main			1.385.638	0	1)
I. Verbundene Unternehmen						
2	FVH Frankfurter Vermögens-Holding GmbH, Frankfurt/Main	100,00	1	7.126	0	1)
3	SEB Financial Services GmbH, Frankfurt/Main	100,00	1	223	-2	1)
4	SEB Immowert Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	100,00	1	68	-1	1)
5	SEB Leasing GmbH i.L., Frankfurt/Main	100,00	1	5.732	0	2)
6	SEB Stiftung GmbH, Frankfurt/Main	100,00	1	1.568	1	3)
II. Assoziierte Unternehmen						
7	EURO WERT Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00	4	106	1	4)
8	K 3 Beteiligungs GmbH i.L., Frankfurt/Main	50,00	2	59	0	5)
III. Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligungen 5 % der Stimmrechte überschreitet, bestehen nicht						

1) Angabe für 2019

2) Angabe per 30.11.2019 (Gesellschaft ist seit dem 30.11.2018 in Liquidation)

3) Geschäftsjahr 01.07.2018 bis 30.06.2019 / Grund für das abweichenden Wirtschaftsjahr, ist die Erleichterung einer verlässlicheren Beurteilung der Gesamjahresperformance der gemeinnützigen Gesellschaft

4) Angabe für 2018

5) Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.05.2019 (die Gesellschaft ist in Liquidation)

Weitere Angaben nach § 340a HGB

Vom Vorstand der DSK Hyp AG wurden folgende Aufsichtsratsmandate wahrgenommen:

Michael Boldt

- BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., Berlin
- BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
- BVV Pensionsfonds der Bankgewerbe AG, Berlin

Günther Held

- keine

Organe der DSK Hyp AG

Vorstand

Michael Boldt, Vorstandsvorsitzender
Zuständig für den Bereich Markt

Günther Held, Vorstandsmitglied
Zuständig für den Bereich Marktfolge

Aufsichtsrat

Johan Andersson, Geschäftsleiter der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Helene Strinja, Vorsitzende des Betriebsrates der DSK Hyp AG, Frankfurt
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Nina Korfu Pedersen, Head of Business Support & Operations Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Kenneth Berglund, COO Large Corporates & Financial Institutions, Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Stefanie Seim-Pollak, Sachbearbeiterin Credit & Client Administration, DSK Hyp AG, Frankfurt

Anna Sjödahl, Head of CFO Office, Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm

Versicherung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der HGB-Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DSK Hyp AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DSK Hyp AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DSK Hyp AG beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 17. März 2020

DSK Hyp AG

Der Vorstand

Michael Boldt

Günther Held

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DSK Hyp AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DSK Hyp AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DSK Hyp AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter bei den Grundlagen der Gesellschaft sowie im Prognosebericht des Lageberichts, welche die planmäßige Rückführung des verbliebenen Aktiv- und Passivgeschäfts der DSK Hyp AG, d.h. Beendigung der bisherigen Unternehmenstätigkeit, bis zum 31. Dezember 2022 beschreiben. Im Geschäftsjahr 2023 sind die Rückgabe der Bank- und Pfandbrieflizenzen sowie die Fusion auf eine Tochtergesellschaft der SEB-Gruppe geplant. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von ausfallgefährdeten Forderungen im Kreditgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft, die unter den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden, und die darauf basierende Einschätzung der gegebenenfalls notwendigen Einzelrisikovorsorge bei ausfallgefährdeten Forderungen ist ein bedeutender Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft.

Die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge bei ausfallgefährdeten Forderungen im Kreditgeschäft ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere bezüglich der Finanzlage der Kreditnehmer, der Erwartungen an künftige Zahlungsströme aus den Kreditverträgen bzw. den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung von Sicherheiten.

Da die Bewertung aufgrund der relativen Größe des Kreditportfolios für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung ist sowie erhebliche Ermessensspielräume bei den zugrundeliegenden Annahmen bestehen, ist die Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen im Kreditgeschäft ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der kreditbezogenen Kontrollen im internen Kontrollsystem der DSK Hyp AG untersucht und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Im Fokus standen dabei die Prozesse zur laufenden Kreditüberwachung und zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Berechnung der Einzelrisikovorsorge.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen. Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Immobiliensicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir die Tätigkeit der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige und sachgerechte Wertermittlung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen aus dem Kreditgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung ausfallgefährdeter Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang, insbesondere in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, enthalten.

2. Werthaltigkeit von Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die DSK Hyp AG hat in noch nicht festsetzungs- und zahlungsverjährten Veranlagungszeiträumen aus Wertpapiertransaktionen Dividenden bezogen und darauf bescheinigte Kapitalertragsteuer zur Steueranrechnung angemeldet. Die Steuererstattungsansprüche sind im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Steuerforderungen sind insbesondere das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 17. Juli 2017 zu den Grundsätzen für die steuerliche Behandlung von sogenannten Cum/Cum-Transaktionen, Ergebnisse von Betriebsprüfungen des Finanzamts sowie aktuelle Gerichtsurteile zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Steuerforderungen und dem Risiko, dass die Finanzverwaltung einzelne Wertpapiertransaktionen als missbräuchliche Cum/Cum-Transaktionen einstufen könnte und somit nicht vollumfänglich die geltend gemachten Steueransprüche anerkennt, ist die Werthaltigkeit dieser Steuererstattungsansprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte Dokumentation zu diesem Sachverhalt, von der DSK Hyp beauftragte externe Gutachten und die von der Finanzverwaltung erhaltenen Steuerbescheide analysiert. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand verwendeten Annahmen hinsichtlich der Einschätzung der Werthaltigkeit der Steuererstattungsansprüche nachvollzogen. Hierbei haben wir ebenfalls unsere Steuerexperten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der bilanzierten Steuererstattungsansprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit von Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen sind im Anhang, insbesondere in der Anhangangabe Nr. 7 und Nr. 24, enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen den „Bericht des Aufsichtsrats“, die im Abschnitt „Human Resources und Corporate Sustainability“ des Lageberichts enthaltenen Angaben sowie die „Versicherung des Vorstands“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der DSK Hyp AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Sierleja.

Eschborn/Frankfurt am Main, 19. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lukas Sierleja
Wirtschaftsprüfer

Thomas Meier
Wirtschaftsprüfer

Für weitere Informationen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstrasse 14 – 16, 60313 Frankfurt am Main

www.dskhyp.de